

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Joh. George Neumanns ... Erörterung der Frage Vom Termino Salutis Peremptorio, Oder Der von Gott bestim[m]ten Gaden-Zeit

**Neumann, Johann Georg
Green, Georg Sigismund
Avenarius, Johann**

Wittenberg, 1700

§. 3

urn:nbn:de:bsz:31-105519

bey dem Epiphanio zu lesen/ Hæref. 59. p. 399. Noch mehr/ unser Gegentheil treibet nur dasselbe/ welches das Geseze von dem Verlust des Heyls drohet/ was aber das Evangelium von der Gnade verspricht/ gehen sie überhin/ wie wir droben erzinnert. Und eben dieses ist/ was Cyprianus an dem Novatiano bemercket: Ist es nicht eine Thorheit von dir/ Novatiane, daß du nur dasjenige/ was von dem Verlust des Heyls redet / vorbringest/ und was uns die Gnade ankündigtet/ vorbegehst. p. 504. Aber es wil der Neuling M. Böse sich auswickeln: Er rede nicht von allen Gefallenen/ wie die Novatianer, sondern nur von freventlichen und verstockten Sündern. p. 272. Allein warum geht er hierinnen von seinen Vorgänger ab/ welcher droben von allen und jeden gefallenen Sündern redet. Eben diese Ausflucht bemerkte Ambrosius gleichfals/ an den Novatianern, wenn er spricht: Sie wenden ein; Denen geringen Sünden sprechen sie keine Gnade ab / wohl aber denen freventlichen und böshafften. Führt darauf fort: Wie kömmt es denn/ daß ihr von euren Vorgänger Novatiano abweicht/ welcher keinen nicht die Busse zu verstaten gedencet/ (also gehet dieser auch von seinen Vorgänger D. S. ab/) Also verdammet ihr euren eigenen Vater durch euren eigenen Ausspruch / weil ihr unter denen Sündern einen Unterscheid macht. Aber Gott macht keinen Unterscheid/ sondern er hat seine Gnade allen armen Sündern versprochen/ und hat denen Predigern den Löse=Schlüssel ohne einige Exception anvertrauet. Ambros. *lib. 1. de Paenit. c. 2. Tom. I. Opp. p. 153. Edit. Bas.*

§. 3. Zum 2) macht der Neulinge Irr=Lehre / den Photinianismus wiederum der Kirchen rege/ als mit welchen sie auffß genaueste übereinstimmet. Sie schlagen denen Sün-

Sündern/ob er gleich ernste Buße thut/ alle Vergebung seiner Mißhandlungen ab/ wie droben §. 6. erwiesen worden. Eben dieses that auch Smalzius, der Socinianer, wie es seine Worte ausweisen/ wenn er saget: Es kan geschehen/ daß einer ernste Buße thue/ das ist/ seine Sünden ernstlich bereue/ und doch keine Vergebung der selben erhalte. Bestehet *Franzius in Vindiciis Disp. X. Sect. 4. n. 40.* Unsere Widrigen sagen/ die Verhärtung Gottes stehe im Wege/ daß sich ein Sünder nicht bekehren könne/ bestehet den 8. §. Eben solches lehrete vor ihnen Smalzius auch/ wie Franzius an kürzlich angezogenen Orte n. 6. von ihm berichtet/ nehmlich/ Es verhärtete Gott etliche Sünder dergestalt/ daß sie sich durchaus nicht könten bekehren. Die Neulinge wenden wider unsere Gnaden-Lehre beständig ein/ daß dadurch denen Menschen der Weg zur Sicherheit geöffnet werde. Allein/ eben dessen beschuldigten auch unsere Kirche die Photinianer, und sagten: Es mache die Lehre von Vergebung der Sünden/ und sonderlich deren/ so zum öftern wären begangen worden/ daß die Menschen Heuchler würden/ und in ihrer Bosheit verharreten. *Franz. l. c. Sect. III. §. 18.* Item B. Scherzer. *Coll. Anti-Soc.* Ein mehrers hievon darzu thun/ wird nicht nöthig seyn.

§. 4. Zum 2ten ist unter dieser Irr-Lehre und der Reformirten ihrer Meinung von dem blossen Rathschluß Gottes/ kein Unterscheid zu finden. Ich wil mich aber vor-iso nicht auff die Alten beziehen/ weil die heutigen Reformirten selbst von ihnen abgehen; sondern nur aus einigen neuen Theologis ihrer Kirchen etliche Proben ihrer falschen Lehre darthun/ auf daß unserer Widrigen Ubereinstimmung mit ihnen jedermann vor Augen liege. Ludovicus de Dieu und Melchior Leydecker sagen: Gott hat aus seinen abso-

E ten